

St.-Benediktus-Schützenbruderschaft Varensell e.V.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

gemäß § 27 Absatz 3 Waffengesetz (WaffG)
für das Vogelschießen der Jungschützen am _____ (*Datum des Vogelschießens*) i.R.d.
Schützen- und Heimatfestes

Hinweise für die Sorgeberechtigten

Nachfolgend aufgeführter Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts: Gemäß § 27 III Nr. 2 WaffG kann Jugendlichen, die das 16. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben das Schießen in Schießstätten unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit kleinkalibrigen Schusswaffen gestattet werden, wenn die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben.

Wir,

(Name, Vorname und Anschrift der Mutter)

(Name, Vorname des Vaters, sowie Anschrift, wenn von der Mutter abweichend)

erklären als Sorgeberechtigte für unser Kind,

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass wir damit einverstanden sind, dass unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit kleinkalibrigen Waffen auf den Schützenvogel der Jungschützen der St. Benediktus Schützenbruderschaft Varensell e.V. am Sonntag, den _____ (*Datum des Vogelschießens*) schießt.

Wir sind davon unterrichtet worden, dass unser oben genanntes Kind ohne dieses Einverständnis, auch im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung, nicht berechtigt ist an der Schießveranstaltung teilzunehmen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift/en der Sorgeberechtigten)

Hinweis: Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.